

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Nichtverfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen?

Die **Kleine Anfrage 1747** vom 14. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach Kenntnis des Fragestellers soll es bei Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen dazu gekommen sein, dass Strafanzeigen von Bürgern von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden nicht verfolgt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden im Zusammenhang mit Demonstrationen und Kundgebungen in Thüringen seit dem 1. Januar 2015 bei der Polizei, einer Staatsanwaltschaft oder einer anderen Behörde/einem Gericht erstattet (bitte nach Jahresscheiben und der jeweiligen Demonstration beziehungsweise Kundgebung [unter Nennung des Titels, Orts und Datums sowie des Veranstalters der jeweiligen Demonstration beziehungsweise Kundgebung] auflgliedern und gemäß der Fragestellung danach aufschlüsseln, wo die Strafanzeige gestellt wurde; bitte zudem nach Delikten ordnen [mit Nennung der Zuordnung zur politisch motivierten Kriminalität links, rechts, Ausländerkriminalität oder sonstige, falls zutreffend])?
2. Wie viele der Strafanzeigen aus Frage 1 wurden aus welchen Gründen nicht strafrechtlich verfolgt (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln)?
3. In wie vielen Fällen der Nichtverfolgung aus Frage 2 wurde ein Ermittlungserzwingungsverfahren eingeleitet (bitte gemäß Frage 1 aufschlüsseln und den Abschluss des jeweiligen Verfahrens benennen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen im Sinne der Fragestellung vor. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden Straftaten nach Abschluss der Ermittlungen erfasst. Dabei wird nicht registriert, ob die Straftat im Zusammenhang mit einer Demonstration beziehungsweise Kundgebung verübt worden ist.

Eine darüber hinausgehende händische Auswertung jedes einzelnen politischen und staatsanwaltschaftlichen Eintrags an einem Tag, an dem Demonstrationen oder Kundgebungen seit dem 1. Januar 2015 stattgefunden haben, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen.

Zu 2. und 3.:
Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister